

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Großherzoglich Badisches Anzeige-Blatt für den Unterrhein-Kreis. 1810-1855 1822

98 (6.12.1822)

Großherzoglich Badisches
Anzeigebblatt

für den Neckar-, und Main-, und Tauber-Kreis.

No. 98.

Freitag den 6. Dezember

1822.

V e r o r d n u n g.

No. 22339.

Die Vornahme der Versteigerungen von Immobilien betr.

Das großh. hochpreisl. Ministerium des Innern hat am 31. Okt. d. J. verordnet, daß alle gesetzlich nothwendigen oder auf amtlicher Anordnung beruhenden Versteigerungen von Liegenschaften durch die Ortsvorgesetzten vorgenommen werden sollen.

Die großh. Ämter haben für die Befolgung dieser Vorschrift Sorge zu tragen.

Mannheim den 30. Novbr. 1822.

Wertheim den 30. Novbr. 1822.

Directorium des Neckarkreises.

Directorium des Main- und Tauberkreises.

Siegel.

Der dirigirende Kreisrath

Vdt. Ullmicher.

v. Verg.

No. 21590. Man findet für nöthig, sämtliche Chausseegelberheber aufmerksam zu machen, daß nach der Bestimmung des Gesetzes vom 5. Okt. 1820 bloß den Frachtfuhrleuten und Hauderern obliege, die gelösten Chausseegelzeichen jedesmal an dem Bestimmungsorte abzugeben. Mannheim den 19. Novbr. 1822.

Directorium des Neckarkreises.

Siegel.

Vdt. Ullmicher.

V e k a n n t m a c h u n g e n.

No. 22252.

Die Cursfalschen 6 Kreuzer- und 3 Kreuzer-Stücke betr.

Es ist die Anzeige geschehen, daß heßische 6 Kreuzer- und badische 3 Kreuzer-Stücke, welche ganz falsch befunden worden, im Umlaufe sind.

Die 6 Kreuzer-Stücke bestehen aus rothem übersilbertem Kupfer, sind mit sehr schlecht gravirten Stempeln geprägt, und werden vorzüglich dadurch, wie auch durch die nach dem Abschleifen der Uebersilberung hervorstehende Kupferfarbe verdächtig. Ein besonderes Merkmal der Unächtheit giebt auf dem Avers das ganze mißlungene Wappen, an welchem das von dem schlecht ausgeführten Löwen getragene Schwert über den Schild hinaus, und bis in die Krone reicht, und die Umschrift eben so unformlich ist, wie es die Zahl 6, Schrift und Jahrzahl auf dem Revers sind.

Die 3 Kreuzer-Stücke bestehen aus übersilbertem Messing, wovon das Gepräge der Vor- und Rückseite sich im Vergleich mit ächten 3 Kreuzer-Stücken darin unterscheidet,

daß solchen die hieran bemerkbare Schärfe des Wappens, des Lorbeerkränzes, der Buchstaben und Zahlen mangelt. Insbesondere zeichnen sich aber dieselben noch dadurch aus, daß der Falken im badischen Wappenschilder anstatt einfach, doppelt eingefast ist, und zwischen den Worten „Großherzogthum Baden“ ein größerer Zwischenraum, als auf den ächten gelassen wurde.

Dieses wird zur allgemeinen Warnung hierdurch öffentlich bekannt gemacht.

Mannheim den 29. Nov. 1822.

Direktorium des Neckarkreises.

Siegel.

Vdt. Dolhofen.

Wertheim den 29. Nov. 1822.

Direktorium des Main- und Tauberkreises.

Der dirigirende Kreisrath
geh. Rath v. Berg.

1) Hüfingen. Unten beschriebener Jauner Thomas Ost von Zuckingen, kön. baier. Landgerichts Burgau, welcher durch Urtheil des großh. Hofgerichts zu Meersburg wegen Jaunerei, dritten Diebstahls und Gebrauch gefälschten Wanderbuchs zur vierjährigen in Freiburg zu erstehenden gemeinen Zuchtstrafe condemnirt worden, hat sich auf dem Transport zu Geisingen in verlossener Nacht aus dem Verwahrungsorte mittelst Wegschaffung der Fesseln flüchtig gemacht.

Sämmtliche obrigkeitliche Behörden werden daher geziemend ersucht, auf diesen gefährlichen Burschen genau fahnden, selben auf Betreten arretiliren und wohl verwahrt anher einliefern zu lassen.

Personbeschreibung. Thomas Ost ist 45 Jahre alt, 5' 3" groß, hat eine breite Stirne, graue Augen, braune Haare und Augenbrauen, mittlern Mund, eine gerade spitzige Nase, rundes Kinn, länglichtes Angesicht, blasse Gesichtsfarbe, braunen Bart, und ist besonders an einer Narbe auf dem rechten Backen kennbar. Er ist bekleidet mit einem dunkelblauen Kittel, Zwilchhosen, einem weißgestreiften Gilet, Strümpfen, Wändelschuhen und einem runden schwarzen Filzhut. Hüfingen den 27. Novembris 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
v. Mensbengen.

1) Kallatt. Durch hohes hofgerichtliches Erkenntniß vom 22. d. M. ist die wegen Landstreicherei und Diebstahl dahier eingefessene Anna Maria Schmitt von Seligenstadt, im Großherzogthum Hessen, des großherzogl. bad. Landes verwiesen worden.

Sie ist gegen 40 Jahre alt, von mittlerer untersehter Statur, hat schwarze Haare, eine etwas hervorragende Stirne, starke schwarze Augenbrauen, graulichte Augen, eine kurze dicke Nase, ein volles rundes wohlgefärbtes Gesicht, in der obern Kinnlade nur noch einen einzigen Vorderzahn, und ist dem Branntwein trinken ergeben. Kallatt den 30. Novbr. 1822.

Großherzogl. Oberamt.
Müller.

1) Borberg. Von der künftl. Leiningenschen Domainenkasse wurden unterm 18. August 1816 der diesseitigen Amtsstelle die nachbenannten Depositalbeträge, welche in früheren Jahren hinterlegt, und am 7ten Juli 1803 zu der künftl. Leiningenschen Schuldentilgungskasse abgegeben worden, rückgeliefert:

- | | |
|--|---------------|
| 1. Kassektur zu Dainbach .. | 8 fl. 43½ fr. |
| 2. Georg Frank zu Schwabs
hausen | 4 » 83 » |
| 3. Simon Sohns zu Schweiz
gern | 55 » 32½ » |
| 4. Heinrich Herolds Wittwe
allda | 5 » 15½ » |
| 5. Martin Würths Concurss
masse allda | 7 » 10½ » |
| 6. Heinrich Herold allda | 34 » 49 » |
| 7. Heinrich Volk von Dain-
bach | 7 » 30 » |
| 8. Jakob Schlor allda | 1 » 23 » |
| 9. Melchior Fuchs allda | » 8 » |
| 10. Kaspar Silberjahn von
Schweigern | 15 » 27 » |

Da nun weder die Ursache der Deposition dieser Beträge aus den Akten erörtert

werden kann, noch die Betheiligten bekannt sind, welche jetzt einen Anspruch darauf machen können, so werden anmit alle, welche einen solchen Anspruch auf den Bezug jener Depositen zu haben glauben, öffentlich aufgefodert, ihre Ansprüche binnen 4 Wochen bei diesseitiger Amtsstelle geltend zu machen, da sonst die Depositen als verfallen erkannt werden müßten. Forberg den 19ten Novbr. 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Hoffmann.

Vdt. Hess.

3) Mannheim. Am 15ten dieses, zwischen 9 und 10 Uhr, wurden aus einem Zimmer dahier nachbeschriebene Gegenstände entwendet. Indem man dieses bekannt macht, wird jedermann, dem allenfalls etwas von diesen Gegenständen zu Gesicht kommen sollte, aufgefordert, sogleich bei unterzeichnetem Amte die Anzeige zu machen. Mannheim den 16. November 1822.

Großherzogl. Stadtm. v. Jagemann.

Chamer.

Beschreibung.

1. Ein meerschäumener halb braun geraucher Kopf mit Silber beschlagen, mit einem halben Mend auf dem Deckel, mit einem hornenen Pfeifenrohre von schwarzer Farbe, in der Mitte 3 Zoll Elfenbein, mit einem breiten Mundstück, mit einem gelben Drahtkettchen daran.
2. Ein ganz schwarzer meerschäumener Kopf mit Silber beschlagen, mit einem hohen Deckel, mit einem Rohr wie das Werige, nur ohne breites, sondern mit einem runden Mundstück.
3. Ein ganz gelblichter meerschäumener Kopf, ebenfalls ganz mit Silber beschlagen, mit einem platten Deckel, und auf demselben ein Ritter ersichtlich, mit einem ganz schwarzen Rohr, mit elfenbeinernen Knöpfchen, breitem Mundstück, und braunen Eichelquästchen daran.
4. Ein ganz brauner meerschäumener kurzer Kopf mit langem Hals, ganz mit

Silber beschlagen,, ohne Zeichen auf dem Deckel, mit einem schwarzen hornenen Rohr und in der Mitte ein elfenbeinernes Ringchen, mit einem weißen Eichelquästchen.

5. Ein Drehkopf, ganz mit Silber beschlagen, mit schwarzem Rohr und in der Mitte ein elfenbeinernes Ringchen mit einem silbernen Kettchen.

Ferner: eine kasimirne Weste, gelb, blau und roth, mit vergoldeten gesterntten Knöpfchen; das Futter von Barchent. Dann eine Piqueweste mit weißem Grund und blauen Streifen, mit leinenem Futter und abgeschnittenem Kragen.

2) Verlachheim. Am letztverwichenen Dienstag den 19. d., Abends zwischen 6 und 8 Uhr, wurde aus der auf dem Felde bei Lauda stehenden Pferchütte des dortigen Schäfers Peter Berlin, mittelst gewaltsamen Einbruchs ein Oberbett mit einem werkenen Leintuch entwendet.

Das Oberbett ist von blauem breitgestreiftem Infieder mit leinenem Bettel und woltenem Einschusse und hat einen Ueberzug von weißer werkener Leinwand.

Alle wohlthöblichen Bezirksämter und resp. Polizeibehörden werden hiermit ersucht, auf die in Rede stehenden Gegenstände, dessen Besitzer oder Verkäufer zu fahnden, im Betretungsfall zu arretiren und gefällige Nachricht demnächst anher zu ertheilen. Verlachheim den 25. Novbr. 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

3) Einsheim. In der Nacht vom 30. auf den 31. v. M. sind dem Wilhelm Filsinger, Knecht des Adlerwirths Kempf in Düren, folgende Kleidungsstücke:

- eine schwarzmanchesterne mit Polz besetzte Kappe,
- ein schwarzseidenes Halstuch mit roth und weißen Streifen,
- ein dunkelblautüchener Wamm mit blauen Knöpfen von Kamrelgarn,
- eine schwarzüchene Weste mit überzogenen Knöpfen,
- ein Paar Nankinhosen,
- ein Paar häufene blaugefärbte Hosen,

ein Paar leinene Strümpfe,
ein Geldbeutel mit Perlen,
eine porzellanene Tabakspfeife mit zin-
nenem Wassersack und
ein weißes Sacktuch mit rothen Strei-
fen; dann
dem zweiten Knecht des Adlerwirths Kempf,
Namens Carl
ein Paar neue Stiefel
entwendet worden.

Wir ersuchen alle resp. Behörden, die ge-
stohlenen Kleidungsstücke, wenn sie in wohl-
derselben Bezirk gefunden werden sollten, in
Beschlag, die Besitzer aber, welche sich wegen
des rechtlichen Besitzes nicht ausweisen
können, in Verhaft zu nehmen, und die-
selben, nebst den Kleidungsstücken, hierher
liefern zu lassen. Sinsheim den 1. No-
vember 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Richard.

Vdt. Besch.

3) Bruchsal. Der ledige Bürgersohn
Michael Zimmerer von Zeuthern, hat sich
der unterm 13. Okt. d. J. in Zeuthern ver-
übten Verwundung des Dragoner Franz
Anton Kober von Odenheim, höchst verdäch-
tig und sich darauf flüchtig gemacht. Ders-
selbe wird daher in Gemäsheit hohen Bes-
chlusses des großherzogl. hochpreisl. Hof-
gerichts des Mittelrheins vom 9. Novbr.,
No. 1950, anmit aufgefordert, sich binnen
6 Wochen um so gewisser dahier zu stellen,
und wegen des auf ihm ruhenden Verdach-
tes der Verwundung des Kober zu verant-
worten, als er im Nichterscheinungsfalle
mit seiner Verantwortung werde ausgeschlos-
sen und dann weiter werde erkannt werden
was Rechts. Bruchsal den 23. Novem-
ber 1822.

Großherzogl. Oberamt.
Zeithorn.

3) Karlsruhe. Katharine Schönhut
von Kupferzell, königl. würtemb. Oberamts
Dehringen, welche durch Urtheil des großh.
Hofgerichts des Mittelrheins vom 15. Okt.
d. J., No. 1788, wegen Diebstahls zu einer
vierwöchentlichen Gefängnißstrafe, nebst nach-
heriger Landesverweisung verurtheilt worden

ist, und heute ihre Strafzeit erstanden ha-
ben würde, hat Gelegenheit gefunden, ge-
stern Abend aus ihrem Gefängniß zu ent-
weichen. Indem wir dieses zur öffentlichen
Kenntniß bringen, warnen wir sämtliche
großh. Behörden vor dieser gefährlichen
Person, mit dem Ersuchen, im Betretungs-
falle das Geeignete gegen dieselbe zu ver-
fügen.

Personbeschreibung. Katharine Schönhut
ist 25 Jahre alt, großer starker Statur,
hat weißblonde Haare, blaue Augen, ein
länglichtes blatternarbigtes Gesicht mit Soms-
mersprossen, und trug bei ihrer Entweichung
einen blauen flanellenen Rock, eine kurze
rothe Schürze, eine Jacke von bräunlichem
Kattun, und ihre Haare mit zwei Kämmen
aufgesteckt. Karlsruhe den 23. Nov. 1822.
Großherzogliches Landamt.

Frhr. v. Fischer.
Vdt. Schumacher.

1) Staufen. Der am 3. Juli v. J.
öffentlich vorgeladene aber nicht erschienene
Anton Schuhmacher von Schlaib, wird hie-
mit für verschollen erklärt, und sein Vermö-
gen seinen Anverwandten in fürsorglichen
Besitz gegeben. Staufen den 21. Novem-
ber 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.

1) Ueberlingen. Ungeachtet der dies-
seitigen öffentlichen Aufforderung vom 21.
März d. J. hat sich bisher keiner der Besit-
zer dieser vermischten Obligationen bei dies-
seitiger Stelle gemeldet; es werden daher
dieselben hierdurch für Kraft- und Wirkungs-
los erklärt. Ueberlingen den 27. Novem-
ber 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Hager.

Vdt. Tobel.

3) Mannheim. Da die Margarethe
Lellbach, geborne Schott dahier, sich freiwillig
unter Curatel begeben hat, so wurde ihr der
hiesige Bürger und Knopfmachermstr. Kraft
als Curator beigegeben.

Man macht dieses mit dem Bemerken be-
kannt, daß die Margarethe Lellbach nun
keine Geldgeschäfte mehr ohne den gedachten

Curator unternehmen kann. Mannheim
den 21. November 1822.

Großherzogl. Stadtm.
v. Jagemann.

Schamer.

3) Kastatt. Der unterm 11. Juli d. J. auf fruchtlos gebliebene Vorladung verschollen erklärte Holl von Rothenfels heißt nicht Anton, sondern Joseph Holl, was zur Vermeidung jeder Irrung nachträglich bekannt gemacht wird. Kastatt den 21. November 1822.

Großherzogl. Oberamt.
Müller.

3) Kastatt. Die im Jahr 1821 in öffentlichen Blättern vorgeladene Elisabeth Laubel von Iffezheim, wird, da sie sich bis jetzt nicht gemeldet hat, für verschollen erklärt, und ihr Vermögen an die gesetzlichen Verwandten derselben in fürsorglichen Besitz ausgefolgt. Kastatt den 21. Novbr. 1822.

Großherzogl. Oberamt.
Müller.

Vdt. Gockel.

2) Schwellingen. Die von den Johann Fillingerschen Eheleuten zu Hockenheim zu Gunsten des Frhn. v. Hammerer von Mannheim auf 400 fl. ausgestellte Hypothek ist verloren worden. Der allenfallsige Inhaber wird aufgefordert, seine Ansprüche auf diese Urkunde binnen 6 Wochen um so gewisser geltend zu machen, als sie sonst für amortisirt erklärt und im Pfandbuche gelöscht würde. Schwellingen den 26. November 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Bierordt.

In der katholischen Bürger-Hospitals-Buchdruckerei ist erschienen: Almanach oder Geschäfts-Kalender für alle Stände auf das Jahr 1823. Auf Konzeptppr. kostet das Stück 15 kr., auf Schreibppr. 18 kr.

Untergeichtl. Aufforderungen und Kundmachungen.

Schulden, Liquidationen.

Hierdurch werden alle diejenigen, welche an folgende Personen Forderungen haben, unter dem Rechtsnachtheile, aus der vorhandenen Masse sonst keine Zahlung zu erhalten, zur Liquidation derselben vorgeladen:

Aus dem Großherzogl. Landamte
Heidelberg

2) zu Heiligkreuzsteinach, an den in Concurserkannten Georg Adam Heiß, auf Mittwoch den 11. Dezbr., vor der anwesenden Commission im Kronenwirthshause zu Heiligkreuzsteinach.

Aus dem Großh. Stadt- u. Landamte
Wertheim

3) zu Urphar, an den Nachlaß des in Concurserkannten verlebten Andreas Flegler, auf Freitag den 20. Dezbr., früh 9 Uhr, zu Wertheim.

Erbvorladungen.

Folgende schon längst abwesende Personen, oder deren Leibeserben, sollen binnen zwölf Monaten sich bei der Obrigkeit, unter welcher ihr Vermögen steht, melden, widrigenfalls dasselbe an ihre bekannte, nächste Verwandten gegen Caution wird ausgeliefert werden:

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Baden

1) von Baden, Joseph Eckart, welcher seit 12 Jahren keine Nachricht von seinem Aufenthalt gegeben hat, dessen Vermögen in 2382 fl. 11 kr. besteht.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Ueberlingen

1) zu Andelsbafen, Joseph Bommer, welcher im Jahr 1763 geboren, sich vor 35 Jahren als Bediener von Hause entfernt, und seit dieser Zeit keine Nachricht mehr von sich gab, dessen Vermögen in 142 fl. besteht.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Buchen

2) von Limbach, Valentin Schäfer, Bäckergefelle, Sohn des bürgerlichen Einwohners Benedict Schäfer, welcher sich in seinem 15ten Jahre (1808) in die Fremde, und nach den im Jahr 1813 von ihm erhaltenen Nachrichten unter die französische Armee als Feldbäcker begeben hat, dessen Vermögen in 1576 fl. 24 kr. besteht.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Weberlingen

3) von Deisendorf, Gebhard Schonenberger, geboren im Jahr 1750, welcher schon seit 35 Jahren als Bediener von Hause abwesend ist, und seither nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 128 fl. besteht.

Aus dem Großherzogl. Bezirksamte
Schönau

3) von Niedichen, Meinrad Kiefer, welcher vor ungefähr 26 — 27 Jahren in k. k. östreich. Kriegsdienste getreten ist, und seither nichts mehr von sich hören ließ, dessen Vermögen in 1600 fl. besteht.

1) Mannheim. Gegen die beiden Brüder Friedrich und Joh. Georg Kirchhoff von hier, von denen der Erste als Schreinergefelle und der Andere als Küferbursche schon vor 15 bis 16 Jahren auf die Wanderschaft gieng, ohne daß bis jetzt von ihrem Leben und dormaligen Aufenthalt Nachricht eingegangen wäre, wurde auf Ansuchen ihres Bruders Carl Kirchhoff, Corporal in kaisers. königl. östreichischen Militärdiensten, heute der förmliche Abwesenheitsprozeß erkannt. Es werden daher gedachte Brüder Kirchhoff oder deren etwaige Leibeserben aufgefordert, sich in Jahresfrist zur Empfangnahme ihres dahier curatorisch verwaltet werdenden Vermögens selbst oder durch Bevollmächtigte zu melden, oder zu gewarten, daß sie sonst für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihrem Bruder Carl nutznießlich gegen Caution werde überlassen werden. Mannheim den 22. November 1822.

Großherzogl. Stadttamt.
v. Jagemann.

Nürnberg.

3) Offenburg. Im Jahr 1809 ist Michael Dek von Pirmasens, welcher mit einem französischen Regimente nach Spanien zog, nach vorhandenen legalen Zeugnissen daselbst gestorben, und hat ein unter Pflegschaft stehendes, im diesseitigen Amtsbezirke befindliches Vermögen hinterlassen, um welches sich bereits einige Verwandten desselben gemeldet haben. Die etwa sonst noch vorhandenen Erben desselben werden aufgefordert, sich binnen 3 Monaten (nicht binnen Jahresfrist, wie es in No. 92 und 93 dieses Blattes heißt) über ihren Verwandtschaftsgrad mit dem Verstorbenen dahier auszuweisen, widrigens das vorhandene Vermögen den bekannten Erben, welche sich darum gemeldet haben, eingehändigt werden würde. Offenburg den 30. Okt. 1822.

Großherzogliches Oberamt.
Molitor.

Versteigerungen.

1) Mannheim. Das Lit. S 3. No. 13. gelegene Haus der Georg Creutzbergerischen Kinder, worauf 1957 fl. geboten sind, wird den 7. Januar 1823, Nachmittags 3 Uhr, versteigert, und ohne Vorbehalt zugeschlagen. Mannheim den 30. Novbr. 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

1) Mannheim. Das Lit. P 5. No. 14. liegende Haus des Bürger und Hutmachersmeisters Joh. Phil. Schreiner, worauf 2500 fl. geboten, und zur ersten Hypothek 2000 fl. haften bleiben können; wird den 14. Jänner nächsthin öffentlich versteigert, und ohne Vorbehalt zugeschlagen. Mannheim den 15ten November 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Leers.

1) Borberg. [Ziegelhütte: Versteigerung.] Nach großh. hofgerichtl. Verfügung und darauf erfolgten Amtsbeschlusses wird die Ziegelhütte des Georg Adam Wümeric zu Schillingstatt, auf Montag den 27sten Jänner k. J., Vormittags 10 Uhr, im Gasthause zum Ochsen in Schillingstatt öffentl.

lich versteigert, und zugleich unter Ratification; Vorbehalt zugeschlagen.

Die Gebäulichkeiten bestehen:

1. in einem zweistöckigen Hause, das 85 Schuh lang und 36 Schuh breit ist; unten befindet sich
 - a. ein geräumiger Brennofen;
 - b. ein Stall, 36 Schuh lang, und
 - c. ein gewölbter Keller.
- Im zweiten Stock:
 - a. ein Wohn- und Nebenzimmer;
 - b. ein Tanzsaal;
 - c. zwei kleine Zimmer, und
 - d. eine Küche.
2. Eine doppelte Scheuer mit zwei Tenen und zwei Barren, nebst geräumiger Stallung; im Ganzen 75 Schuh lang, 36 Schuh breit;
3. ein besonderer Holzschoppen, und
4. mehrere Güterstücke.

Welches zur Wissenschaft der Liebhaber mit dem Anhang bekannt gemacht wird, daß Auswärtige mit gerichtlichen Zeugnissen über hinlängliches Vermögen sich auszuweisen haben. Weyberg den 27. November 1822.

Großherzogl. Amtsrevisorat.
Emmert.

2) Heidelberg. Die Behausung und die Grundstücke des in Gant gerathenen Carl Glattling von Kirchheim werden Donnerstag den 19. Dezbr., Nachmittags 2 Uhr, auf der Gerichtsstube daselbst, unter Ratificationsvorbehalt, auf mehrjährige Zahlungsfriste nochmals versteigert, und sogleich zugeschlagen werden. Ein auffälliges Nachgebot wird nicht berücksichtigt. Heidelberg den 28. Novbr. 1822.

Großherzogl. Landamtsrevisorat.
Höfle.

Heidelberg. [Wagen; Versteigerung.] Montag den 16. Dezember, Nachmittags 2 Uhr, soll in Heidelberg in der Steingasse No. 312, ein äußerst bequemer, sehr dauerhaft in Offenbach erbauter Reisewagen, mit ganz vorzüglich guten Federn, freiwillig öffentlich versteigert werden. Die Liebhaber können ihn von jetzt an zu jeder Zeit in Augenschein nehmen.

2) Heidelberg. Auf Montag, den 9ten Dezbr., früh 10 Uhr, wird diesseitige Stelle auf dem Rathhause zu Nußloch ohngefähr 80 Stück zu helländer Holz taugliche Eichstämme aus Nußlocher Gemeindefwäldungen öffentlich versteigern. Indem wir dies hiermit zur öffentlichen Kenntniß bringen, laden wir die Kauflustigen hiermit ein, sich an dem festgesetzten Tag u. Stunde in Nußloch einzufinden zu wollen, und bemerken dabei, daß die Steigerer mit einem obrigkeitlichen Zeugniß ihrer Zahlungsfähigkeit versehen seyn müssen, und daß die bereits angewiesenen Stämme mit dem Revierförster Wolff in Leimen vor der Versteigerung eingesehen werden können. Heidelberg den 27. November 1822.

Großherzogliches Forstamt.
v. Steube.

2) Buchen. Die mit 600 Stück Schaafvieh zu beschlagen berechnete gemeinheitliche Schaferei zu Altheim, deren Bestandszeit Michaeli 1823 sich erndigt, wird Freitag den 10. Januar 1823, früh 9 Uhr, in loco Altheim im Wege der Versteigerung verpachtet. Buchen den 19. Novbr. 1822.

Großherzogl. Bezirksamt.
Weber.

Vdt. Hesel.

2) Waghäusel. Montag den 30. Dezember, Vormittags 10 Uhr, wird zu Neudorf, nahe bei Graben, die dortige herrschaftl. Zehntscheuer mit zwei kleinen Fruchtspeichern und dem halben Hof, öffentlich dem Verkauf, vorbehaltlich höherer Genehmigung, ausgesetzt.

Die Zehntscheuer und Fruchtspeicher stehen unter einem Dach, 120 Schuh lang und 40 Schuh breit; das Gebäude selbst ist dauerhaft von Stein aufgeführt und gut unterhalten. Die Fruchtspeicher lassen sich leicht zur Wohnung umschaffen, und der halbe Hof, von circa 1 Morgen, bietet Raum genug dar, auch noch die zur Landwirthschaft erforderlichen Stallungen anzubringen.

Die bei den herrschaftlichen Domänen, verkäufen, sohin auch hier bestehenden vortheilhaften Bedingungen, werden bei de

Versteigerung bekannt gemacht; auch können solche täglich bei unterzeichnete Stelle eingesehen werden. Waghäusel den 26ten November 1822.

Großherzogl. Demanial-Verwaltung.
Steinmacher.

Anzeige.

Gallette, Hofzahnarzt mehrerer Höfe, wird den 9. Dezember in Mannheim ein treffen, wo er 6 Tage sich aufzuhalten willens ist, und wird im silbernen Anker logiren.

Ich mache hiermit die Anzeige, daß eine neue Sendung elastischer Schreibfedern bei mir angekommen, und das Stück zu 24 kr. zu haben ist.

Heinrich Andriano,
am Neckarthor.

Ein Brauhaus sammt allen zur Brauerei gehörigen Geräthschaften ist unter sehr annehmbaren Bedingungen aus freier Hand zu verkaufen. Näheres erfährt man bei Ausgeber dieses Blattes.

Gutes Wiesenheu und mehrere Hundert Gebund Futterstroh sind zu verkaufen. Das Nähere ist auf dem Rennerschen Hofe am Rhein zu erfahren.

Dienstschriften.

Ein recipirter Cameralscribent, welcher sich über Geschäftskennntniß, Fleiß und Treue sowohl, als über sittliche Aufführung auf das Vortheilhafteste ausweisen kann, und der einige Zeit bei einem Amte arbeitet, wünscht auf den 1. März 1823 wieder bei einer verrechnenden Stelle als erster Scribent oder als Rechnungssteller plazirt zu werden. — Näheres sagt die Redaction dieser Blätter.

Bei dem großh. bad. Bezirksamt Vörsberg ist eine Actuarsstelle erledigt, welche der unterzeichnete Amtmann mit einem in Judicialgeschäften erfahrenen Arbeiter zu besetzen wünscht. Vörsberg den 28. November 1822.

J. Hoffmann.

Die mit dem 23. Oktober ihren Anfang nehmende neu errichtete evangel. Schule zu Neufreistett, ist dem bisherigen Schulprovisor, nunmehrigen Schullehrer Dehler von Altfreistett, übertragen worden.

Durch Beförderung des Pfarrers Berns hard Burg auf die Pfarrei Lautenbach, Amts Oberkirch, ist die Pfarrei Durbach im Kinzigkreis erledigt worden, deren Einkommen 1000 bis 1100 fl. beträgt, worauf aber die Verbindlichkeit haftet, einen ständigen Kaplan mit 100 fl. Gehalt auf die Hand zu halten. Die Competenten um diese Pfarrei haben sich binnen 6 Wochen beim Kinzigkreisdirektorium nach Vorschrift zu melden.

Zu dem vakanten kathol. Schuldienst in Altenweg oder zu Vierthaler, Amts Neustadt, hat der dortige Schulverwalter Isidor Quenel die fürstl. Fürstenbergische Präsentation, und diese die Staatsgenehmigung erhalten.

Se. Kön. Hoh. haben dem bischöflichen Dekan, Pfarrer Becker zu Durmersheim, die vakante Pfarrei Bühl bei Offenburg gnädigst verliehen. Die Competenten um die dadurch offen gewordene 1800 fl. ertragende Pfarrei Durmersheim, Oberamts Rastadt, im Murg- und Pfingzkreise, haben sich vorschriftsmäßig in der gesetzlichen Frist zu melden. Es wird bemerkt, daß der Pfarrer einen Kaplan zu halten, und demselben, nebst Verpflegung 100 fl. als Gehalt zu bezahlen hat.

Der durch den Tod des Lehrers Isela erledigte kathol. Schuldienst zu Bankholzen, Amts Radolphzell, ist dem Schulverwalter Mathes alda definitiv übertragen worden.

Carl Hermsdorf, Redakteur.